

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

31. Jahrgang

Freitag, den 12. April 2024

Nr. 4

Frühlings- konzert

in der Kulturkirche
Weißensee

05. Mai 2024

Beginn 15.00 Uhr

Mit beiden Chören des MGV Sömmerda
und den Chören der GS Vogelsberg und der
GS „Diesterweg“ Sömmerda
sowie Lucas Rehnelt als Solist

 Sparkassenstiftung
Sömmerda

 **MGV**
Sömmerda



Bitte beachten Sie die Einladung zur Einwohnerversammlung auf Seite 5!

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 05/2024**
Redaktionsschluss 19. April 2024
Erscheinungsdatum 3. Mai 2024

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten: ab 16.04.2024

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

**Sanitär /
Heizung:** Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h).. 0800 686
1166
TEAG Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 22. April 2024** findet um **18.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 29. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Einwohneranfragen
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
6. Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
7. Beschlussf. zur Potentialflächenanalyse für PV-Freiflächen der Stadt Weißensee
8. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 19.02.2024 (genehmigt in der Stadtrats-sitzung am 25.03.2024)

Beschlussf. zum Haushaltsplan 2024 des Kindergartens „Wiesengrün“

Der Stadtrat beschließt den vom Betreiber „THEP-RA“ Landesverband Thüringen e. V. erstellten Wirtschaftsplan des Weißenseer Kindergartens „Wiesengrün“, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in seiner Sitzung am 19. Februar 2024

die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 sowie seine Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 4

Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der § 26, 62 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 den als Anlage beigefügten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2024 und Haushaltsplan 2024 für die Haushaltsjahre 2023 - 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. der Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i. V. m. § 1 Abs. 4 und § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37) und § 2 Abs. 1 und 2 ff. der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 06. November 2018 (GVBl. S. 703), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 19. Februar 2024 die folgende

Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung
beschlossen:

Artikel 1

(1) In § 4 wird die Überschrift wie folgt geändert:
Die bisherige Überschrift „Einwohnerversammlung“ wird durch „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ ersetzt.

(2) In § 4 wird folgender Absatz (1) direkt nach der Überschrift eingefügt: „Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu städtischen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.“

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Weißensee pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf

ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (info@weissensee.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Stadtratsvorsitzenden bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.“

(3) Die bisherigen Absätze (1) bis (3) werden zu den Absätzen (2) bis (4)

Artikel 2

(1) Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

„§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

(2) Die bisherigen Paragraphen 9 bis 12 werden zu den Paragraphen 10 bis 13.

Artikel 3

Im neuen § 11 Abs. (8) wird im ersten Anstrich wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe „1.500,00 Euro/Monat“ wird durch die Angabe „2.000,00 Euro/Monat“ ersetzt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Die Sitzungstermine für den Hauptausschuss und dem Stadtrat für das Kalenderjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

Hauptausschuss	Stadtrat
08. Januar	19. Februar
29. Januar	
11. März	25. März

22. April	
13. Mai	17. Juni (Konst. Sitzung)
03. Juni	
22. Juli	23. September
19. August	
09. September	25. November
28. Oktober	
11. November	
09. Dezember	

Änderungen vorbehalten!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Daniel Ecke
Bürgermeister

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2024 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 440/02/2024 und 441/02/2024

Mit Schreiben vom 14.03.2024 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Weißensee am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.637.356,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.577.083,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.377.800,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 19.02.2024 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Weißensee, den 19.02.2024

Stadt Weißensee

Daniel Ecke

Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit

vom 15.04.2024 bis 06.05.2024

zur Einsichtnahme im Zimmer 2.01 in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen sind und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, den 06. Mai, um 19:00 Uhr
im Festsaal des Romanischen Rathauses
in Weißensee

zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten ein:

1. Begrüßung
2. Rückblick 2023
3. Investitionen 2024
4. Sonstige Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Anmerkung:

Hinweis zur § 4, Abs. 4 der Hauptsatzung „Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.“

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2024**Bekanntmachung****Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2024** um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 12.04.2024

Stadt Weißensee, Gemeindebehörde

gez. Peter
-Wahlleiter-

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2024**Bekanntmachung****Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **30. April 2024** um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 12.04.2024

Stadt Weißensee, Gemeindebehörde

gez. Peter
-Wahlleiter-

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ¹⁾ der Kreistagsmitglieder

der Stadtratsmitglieder

zum Landrat

am 26. Mai 2024

in der Stadt

Name der Gemeinde/Stadt

Weißensee

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stimmbezirke

der Stadt

Weißensee

- kann in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Öffnungszeiten - ³⁾ und am

Datum

bis 18.00 Uhr ³⁾ in

Ort der Einsichtnahme

4)

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee

4)

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 06. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (06. Mai bis 10. Mai 2024),

spätestens am **10. Mai 2024** (16. Tag vor der Wahl) bis Uhr, bei der Stadt

Name der Gemeinde/Stadt

Weißensee

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Stadtverwaltung.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **24. Mai 2024** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum Weißensee, den 12.04.2024	Die Gemeindebehörde gez. Peter, -Wahlleiter-
---	---

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

³⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁴⁾ Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

⁴⁾ Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Einladung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26!

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2018 bis 01.08.2019 geboren sind, findet zu folgenden Terminen in der Traumzauberbaum-Schule Weißensee (Sekretariat Eingang Schäferstraße) statt:

Montag, 06. Mai 2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Zurückstellungen des Vorjahres müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden.

Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst die Stadt Weißensee und deren Ortsteile.

Wenn ein gemeinsames Sorgerecht für das anzumeldende Kind vorliegt, unterschreiben bitte beide Elternteile die einzureichenden Formulare. Somit ist es möglich, dass die persönliche Anmeldung von einem Elternteil vorgenommen werden kann.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen im Original mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllte Formulare (Schülerdaten-Erfassung, Merkblatt zum Religionsunterricht, Einwilligung Foto-/Filmerlaubnis)
- Unterlagen zum Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern (Negativerklärung vom Jugendamt **oder** Erklärung über gemeinsames Sorgerecht)

Bei Fragen zur Anmeldung zögern Sie bitte nicht, sich telefonisch unter (03 63 74) 20303 zu melden oder sich per E-Mail an GS-Traumzauberbaum@t-online.de zu wenden.

Alle auszufüllenden Formulare stehen Ihnen im Folgenden zum Download bereit.
<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/leben-in-weissensee/familie/kinder-jugend-familie/schulen/staatliche-grundschule/>

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, diese auszudrucken, können die Formulare auch im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Kati Eckardt
Schulleiterin m.d.W.d.G.b.

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt + Ortsteile)

Gemäß § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee findet

am Samstag, dem 27. April 2024 um 18.00 Uhr

im Palmbaumsaal Weißensee die Gemeinsame Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend zu nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Stadtbrandmeisters
3. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des stell. Kreisbrandinspektors
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl des Stadtbrandmeisters
 - 6.2 Wahl des Stellvertreters des Stadtbrandmeisters
 - 6.3 Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes
7. Ehrungen und Auszeichnungen
8. Beförderungen
9. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schlusswort

Alle Kameraden tragen Tagesdienstkleidung.

Egenolf
Stadtbrandmeister

Glückwünsche

Geburtstagsnachlese



Die herzlichsten Glückwünsche gingen am 10. März an Frau Monika Münch. Die Jubilarin beging ihren 80. Geburtstag und aus diesem Grund gratulierte der Bürgermeister, Herr Ecke im Namen der Stadt und überbrachte ihr die Blumengröße.



Am 11. März blickte Frau Freya Schimmel aus Weißensee auf 80 Lebensjahre zurück und konnte sich ebenfalls über die Geburtstagswünsche vom Bürgermeister freuen. Nochmals alles erdenklich Gute für alle Jubilare.

Kindertagesstätten

Ostereier für den Stadtbrunnen

Der Heimat und Geschichtsverein haben aufgerufen mit vielen bunten Eiern den Brunnen am Marktplatz zu verschönern. Mit zahlreichen selbstbemalten Ostereiern verwandelten die Kinder der „Kita-Wiesengrün“ den Marktbrunnen in einen farbenfrohen Wunschbrunnen. Ob Groß oder Klein, alle waren mit Eifer dabei. Die Kinder sind sehr stolz, einen Anteil an der Verschönerung des Stadtbrunnens beigetragen zu haben.

E. Schlitter Kindertagesstätte „Wiesengrün“



Schulnachrichten

Osterzeit an der Traumzauberbaum-Schule

In der Woche vor den Osterferien veranstaltete die Traumzauberbaum-Schule in Weißensee eine Projektwoche zum Thema Ostern. In den Klassen wurden verschiedene, fächerübergreifende Osterangebote bearbeitet und bunte Osterkörbchen gebastelt. Im Hort fand am Mittwoch ein tolles Frühlingsfest statt. Am letzten Schultag vor den Ferien wurden die selbstgebastelten Körbchen in der Schule und auf dem Schulgelände versteckt und von den Kindern mit viel Freude gesucht. Für die süßen Leckereien darin möchten wir uns herzlich beim Förderverein der Traumzauberbaum-Schule bedanken. Die Kinder der dritten Klassenstufe versteckten und suchten als Paten unserer zukünftigen Erstklässler die Körbchen gemeinsam mit der Vorschule.



Auch die Bewohner des Pflegeheims Sonnenhof in Weißensee erwartete am Tag vor den Ferien eine besondere Osterüberraschung. Fast 40 Kinder unserer Schule kamen zu Besuch und verbreiteten mit Frühlingsliedern und Gitarrenspiel Osterstimmung und Freude in den Gesichtern. Wir bedanken uns bei Frau Kirchner für die kleine Überraschung an die Kinder. Das Team der Traumzauberbaum-Schule wünscht allen Lesern eine erholsame und fröhliche Osterzeit.

V. Steppat-Knäbe

Frühlingsfest

Ich lieb' den Frühling
Ich lieb' den Sonnenschein
Wann wird es endlich
Mal wieder wärmer sein?
... schallt es schon seit Wochen durch die Traumzauberbaum GS in Weißensee.

Im Hort der Schule stand das alljährliche Frühlingsfest, pünktlich zum kalendarischen Frühlingsbeginn am 20. März, auf dem Programm. So wie sich die Natur wieder zu bewegen beginnt, taten es auch die Schüler in der Turnhalle. Beim Eierlauf und

Sackhüpfen wurden Geschick und Schnelligkeit unter Beweis gestellt. Das ertasten von versteckten Federn, Moosen oder Eierschalen in unseren Fühlkisten kostete so manches Kind ein wenig Überwindung. Aber die Neugier vor dem Unbekannten war dann doch stärker. Im Nachbarraum bat man zum Quizduell. Bei Fragen wie: Was ist ein Pfauenaug? Welches Tier hält von Oktober bis Mai Winterschlaf? Wie nennt man das Junge vom Schaf?...konnte jeder sein Wissen unter Beweis stellen.



Um den Räumlichkeiten ein erfrischend neues Antlitz zu verleihen, wurde natürlich auch wieder viel gebastelt und gemalt. Ostern steht vor der Tür, da kann schon mal ein „Küken aus dem Ei springen“, dachten sich viele Kinder.

Wir vom Hort wünschen allen Lesern einen schönen Frühling. Genießt die blühenden Blumen und lauscht den Gesängen der Vögel.

Vereine und Verbände

Neues vom FC Weißensee 03

Vorbereitung Osterfeuer und Rasenplätze:

Der FC Weißensee hat sich in Vorbereitung auf die Rückrunde der Fußballsaison intensiv mit der Instandsetzung seiner Rasenplätze beschäftigt. Mit der Verteilung von etwa 30 Tonnen Sand auf den Spielfeldern am Fischhof und an der Ulmenallee hat der Club sicherstellen können, dass die Plätze in bestmöglichem Zustand sind für die kommenden Spiele. Dieses Projekt wurde durch die Mitarbeiter der Stadt Weißensee Marcel Hörning und René Rothe mitsamt ihres Gerätes unterstützt. Der notwendige Sand wurde dankenswerterweise vom Betonwerk Weißensee bereitgestellt. Dank dieser gemeinsamen Anstrengungen sind die Fußballplätze des FC Weißensee nun in ausgezeichnetem Zustand und bereit für die Herausforderungen der Rückrunde. Weiterhin wurden in der Vor-Oster-Woche außerdem weitere Vorbereitungen für das lange geplante Osterfeuer durchgeführt. Hierbei unterstützte im Schwerpunkt die HISTA mit schwerem Gerät beim Umsetzen und Aufrichten der Feuerstelle. Hier zeigt sich, wie Teamwork und lokale Kooperation zu großartigen Ergebnissen führen können.



Osterfeuer:

In einer idyllischen Atmosphäre fand am Ostersonntag das zweite Osterfeuer des Vereins FC Weißensee 03 statt. Eine Vielzahl von Menschen strömte auf das Vereinsgelände, um das traditionelle Fest zu feiern und eine fröhliche Zeit miteinander zu verbringen. Ein besonderer Dank gilt dem Geflügelhof Luthersborn, der großzügig 250 bunt gefärbte Eier gespendet hat. Diese Eier wurden im Rahmen einer spannenden Ostereiersuche von den Kindern gesucht. Mit Eifer und Begeisterung stürzten sie sich in die Suche und waren mit strahlenden Gesichtern erfolgreich. Der

Geflügelhof Luthersborn hat damit einen großen Beitrag zu der Freude der Kinder geleistet.



Ein weiterer Dank gebührt den zahlreichen fleißigen Helfern, die das Osterfeuer zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben. Sie haben nicht nur beim Aufbau und der Organisation geholfen, sondern auch dafür gesorgt, dass sich alle Besucher sicher und wohl fühlen konnten. Ihre Anstrengungen ermöglichten es, dass das Fest reibungslos ablaufen konnte.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee, die mit ihrem Einsatz für eine sichere Durchführung des Osterfeuers gesorgt hat. Ein weiterer Höhepunkt des Tages waren die spannenden Fußballspiele der E-Junioren und F-Junioren des Vereins. Die jungen Talente zeigten ihr Können und begeisterten das Publikum mit packenden und fairen Spielen. Es war eine Freude, den Nachwuchsspielern zuzusehen und ihre Begeisterung für den Fußball zu spüren.



Die Bäckerei Bergmann hat ebenfalls einen wertvollen Beitrag zum Gelingen des Osterfeuers geleistet, indem sie großzügig 100 Brote gespendet hat. Diese konnten durch das Torwandschießen und durch einen strammen Schuss im Rahmen der Geschwindigkeitsmessung schnell verdient werden und wurden von den Besuchern mit Begeisterung verzehrt - sorgten also für eine leckere Stärkung während des Festes. Das Osterfeuer des FC Weißensee war ein voller Erfolg und wird den Gästen noch lange in Erinnerung bleiben. Es war eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam die Frühlingszeit zu feiern und die Gemeinschaft zu stärken. Der Verein bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern, Helfern und Sponsoren, die dieses Fest möglich gemacht haben. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr, wenn wir erneut zusammenkommen und ein unvergessliches Osterfeuer erleben können.

M. Dettler
FC Weißensee 03 e. V.



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.